

ERSTE SCHRITTE IN SÜDTIROL

—
EIN LEITFADEN FÜR
STUDIERENDE AUS DER EU
UND GLEICHGESTELLTE



Inhaltsverzeichnis

Studierende aus der EU und Gleichgestellte	4
Immatrikulation	4
Ausstellung der italienischen Steuernummer	4
Eintragung ins Melderegister der Gemeinde	4
Krankenversicherung	4
Eröffnung eines Kontos	5
Abo+: Das Jahresticket für Öffentliche Verkehrsmittel	5
Förderungsmöglichkeiten	5
Die Bürgerkarte	5
SPID	6
Studienbeihilfen für Studierende aus Österreich	6
Studienbeihilfen für Studierende aus Deutschland	6
Services und nützliche Adressen	7
Services der unibz	7
Lokale Service-Einrichtungen	8

Wenn Du an einem Austauschprogramm (z.B. Erasmus+ oder Erasmus-Mundus) teilnimmst, bitten wir dich, die Servicestelle Internationale Beziehungen der unibz zu kontaktieren, denn das hier aufgeführte Prozedere betrifft nur regulär eingeschriebene Studierende.

STUDIERENDE AUS DER EU UND GLEICHGESTELLTE

IMMATRIKULATION

Wenn du einen Studienplatz erhalten hast, ist der nächste und abschließende Schritt die Immatrikulation, die du online vornehmen musst.

Wir raten dir, die genaue Ablauffrist für die Immatrikulation des von dir gewählten Studiengangs im Studienmanifest zu verifizieren, denn bei Nicht-Einhaltung der Frist verlierst du den Studienplatz.

AUSSTELLUNG DER ITALIENISCHEN STEUERNUMMER

Die Steuernummer dient der Identifikation des Bürgers/der Bürgerin im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und Ämtern. In Italien wird ausschließlich die von der Agentur für Einnahmen ausgestellte Steuernummer anerkannt.

Für die Zuweisung einer Steuernummer musst du zu Beginn deines Studiums mit einem Ausweis beim lokalen Steueramt der Agentur für Einnahmen vorstellig werden; ausländische Bürger/-innen benötigen dazu einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Weitere Informationen: bit.ly/taxnumber

EINTRAGUNG INS MELDEREGISTER DER GEMEINDE

EU-Bürger/-innen, die beabsichtigen, sich länger als 3 Monate in einem europäischen Staat im Ausland aufzuhalten, müssen sich bei der für den gewohnheitsmäßigen Wohnsitz zuständigen Gemeinde anmelden ("attestato di regolarità"). Die Meldung des Wohnsitzes im Heimatland kann beibehalten werden.

Um die Eintragung durchzuführen, muss der Antrag persönlich beim Melderegister ("Anagrafe") der Gemeinde, wo sich ihr gewohnheitsmäßiger Wohnsitz während des Studiums befindet (Bozen, Brixen oder Bruneck), mit den vorgesehenen Unterlagen (Reisepass etc.) eingereicht werden. Eine Liste mit den verlangten Unterlagen findest du auf den Webseiten der jeweiligen Gemeinde.

Es ist empfehlenswert, die jeweiligen Dienststellen der Gemeinde vorab zu kontaktieren, um alle nötigen Informationen zu erhalten (Adressen im Anhang).

Es gilt zu bedenken, dass einige Gemeinden für die Eintragung ins Melderegister auch die vorherige Anmeldung bei der örtlichen Sanitätseinheit verlangen, entweder über die Formulare E106/E109/E37 oder den Besitz einer privaten italienischen oder ausländischen Krankenversicherungspolice (siehe folgenden Abschnitt). **Die Europäische Krankenversicherungskarte („EHIC“) ist in diesem Fall als Nachweis nicht ausreichend.**

KRANKENVERSICHERUNG

Für die Krankenversicherung gibt es in Italien drei Möglichkeiten. Es gilt dabei zu beachten, dass deine Krankenkasse im Ausland im Einzelfall darüber entscheidet, welches der unten angeführten Dokumente sie bereit ist auszustellen.

Krankenversicherung über Formulare von Krankenkassen im Ausland (E106, E109/E37 oder S1):

wende dich diesbezüglich an deine Krankenversicherung in deinem Heimatland und lasse dir eines der oben angeführten Formulare ausstellen, mit dem du dich dann bei der Sanitätseinheit der Provinz anmelden kannst. Mit diesen Formularen kannst du:

- **einen Hausarzt wählen,**
- **dich in der Ambulanz der Krankenhäuser behandeln lassen. Du musst nur das Ticket bezahlen,**
- **alle grundlegenden Gesundheitsleistungen erhalten,**
- **Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen,**
- **von eventuellen Behandlungskosten, die durch den ärztlichen Notdienst anfallen, befreit werden,**
- **schließlich, wenn du einen Wohnsitz hier hast, indirekt eine Rückerstattung der Ticketgebühr für gewisse Leistungen beantragen, wenn dies vorgesehen ist.**

Krankenversicherung über die Europäische Krankenversicherungskarte („EHIC“):

bei Vorlage der EHIC hast du in Italien Anrecht auf alle während deines Studiums notwendigen Gesundheits- und Versorgungsleistungen, also auf begrenzte Leistungen, die laut europäischer Regelungen garantiert sind: du kannst dich direkt an die Stellen wenden, welche diese Gesundheitsleistungen anbieten (praktische Ärzte, Erste Hilfe). Bei einem praktischen Arzt hast du - im Falle von gelegentlichen Untersuchungen - Anrecht auf unentgeltliche Behandlungen, die dann vom Arzt direkt der zuständigen ausländischen Sanitätseinheit in Rechnung gestellt werden.

Private Krankenversicherung über eine italienische (z.B. INA ASSITALIA) oder ausländische Krankenversicherungspolice, alternativ zu den Formularen E106, E109/E37 und S1:

Du kannst eine Police abschließen, die für die gesamte Studienzeit gilt und die notwendigen Gesundheitsleistungen und Notaufnahmen auf italienischem Staatsgebiet entsprechend deckt. Die Police darf keine Tarif-Beschränkungen oder Ausnahmen bei Notaufnahmen vorsehen. Du wirst dann als „cittadino straniero pagante“ (zahlender Bürger aus dem Ausland) eingestuft, und damit ist keine Anmeldung bei der zuständigen Sanitätseinheit vorgesehen.

Was, wenn du NICHT im Besitz der EHIC bist, KEINE Versicherung in deinem Herkunftsland hast und du KEINE private Krankenversicherungspolice abschließen möchtest?

Das italienische Gesundheitsministerium hat in einem Vermerk vom 19 Februar 2008 klargestellt, dass EU-Bürger – und im Besonderen Bürger der neuen EU-Mitgliedsländer – die nicht im Besitz der EHIC sind, und nicht in ihren Herkunftsländern versichert sind, nicht die Voraussetzungen haben, um sich beim Servizio Sanitario Nazionale anzumelden, und auch keine private Krankenversicherungspolice abgeschlossen haben, nur Anrecht auf unaufschiebbare und notfallärztliche Versorgungsleistungen haben. Ohne jegliche Form einer Krankenversicherung ist ein Aufenthalt in einem EU-Land, außer in deinem Herkunftsland, für höchstens 3 Monate gestattet.

In diesem Fall hast du auch kein Anrecht auf eine Eintragung ins Melderegister der Gemeinde, in der du während deines Studiums wohnst.

Wenn du mehr darüber wissen möchtest:

- Das Recht, dich in EU-Mitgliedsstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Richtlinie 2004/38/EG) und
- Das Recht auf Gesundheitsschutz (EU-Verordnung 1478/71, wie geändert in der Verordnung 631/2004)
- und in der Verabschiedung der Verwaltungskommission 189/2003 – Einführung der EHIC.

Detaillierte Informationen in allen Sprachen der EU findest du auf deren Internetseiten:

europa.eu/eulife/healthcare/index_de.htm.

Außerdem kann man sich diesbezüglich auch an die örtlichen Sanitätseinheiten wenden (siehe Adressen im Anhang).

ERÖFFNUNG EINES KONTOS

Um deine Finanzen vor Ort besser verwalten zu können und die Überweisung deiner Studienbeihilfe zu erhalten, solltest du ein Konto eröffnen. Die meisten Banken haben spezielle Girokonten für junge Leute und damit auch für Studierende bis zu einem Höchstalter von 26 Jahren. Wir raten dir, dich über die einzelnen Angebote zu informieren und gleich zu Beginn des Studiums ein Konto zu eröffnen.

Handelt es sich dabei um ein Konto speziell für Studierende, musst du zu dessen Eröffnung neben den üblichen persönlichen Unterlagen auch eine Immatrikulationsbescheinigung beilegen.

ABO+: DAS JAHRESTICKET FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Das Land Südtirol bietet Studierenden ein günstiges Jahresticket für die öffentlichen Verkehrsmittel an (Preis: 150 Euro/Jahr). Mit ABO+ kann man ein Jahr lang alle öffentlichen Verkehrsmittel in Südtirol und den Zug bis

nach Trient benutzen. In Intercity- und Eurocityzügen gilt das Jahresticket jedoch nicht. Das ABO+ können Studierende beantragen, die am 31. Dezember eines jeden Jahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Mehr Informationen hier: bit.ly/suedtirolabo.

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Amt für Hochschulförderung, der Autonomen Provinz Bozen stellt alljährlich Beihilfen für Studierende zur Verfügung. Die Studienbeihilfen werden über eine öffentliche Ausschreibung vergeben, wobei die finanzielle Situation der Antragsteller und die Studienleistung bei der Zuteilung Berücksichtigung findet.

Es gibt ordentliche und außerordentliche Studienbeihilfen, Leistungsstipendien, Studienbeihilfen zur Förderung der postgradualen Ausbildung. Der Antrag muss über den E-Government-Service online gestellt werden.

Bei Interesse an einer der oben aufgeführten Studienbeihilfen und wenn du weitere Informationen benötigst, solltest du einen Blick auf die Internetseite des genannten Amtes werfen oder den direkten Kontakt suchen, um eventuell auch ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Wenn dir eine Studienbeihilfe zuerkannt wurde, wird dir gleichzeitig auch die Studiengebühr für das laufende akademische Jahr erlassen.

Für Informationen und Beratung kannst du dich auch an die Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden, die Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags anbietet (siehe Adresse im Anhang).

Die Antragstellung wird ausschließlich über den entsprechenden E-Government-Service online abgewickelt. Dazu muss die Bürgerkarte oder SPID verwendet werden. Wenn du noch keine Bürgerkarte besitzt, kannst du trotzdem einen provisorischen Account anlegen und ihn dann bei der Provinz registrieren. Diesbezüglich solltest du dich an die Südtiroler HochschülerInnenschaft oder das zuständige Büro der Autonomen Provinz Bozen wenden (Adresse siehe im Anhang).

DIE BÜRGERKARTE

Die Gesundheitskarte - Bürgerkarte Südtirol (GK-BKS) ermöglicht dir, auf die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen der Provinz Bozen zuzugreifen. Wenn du eine Europäische Krankenversicherungskarte mit Mikrochip besitzt, kannst du auch diese benutzen. Vergiss nicht, diese rechtzeitig zu aktivieren, sonst könnte es passieren, dass du es nicht schaffst, den Antrag auf Studienbeihilfen innerhalb der vorgesehenen Frist zu stellen.

EU-Bürger und Gleichgestellte

Wo kann ich die Bürgerkarte aktivieren?

Um die Bürgerkarte zu aktivieren musst du dich zum Schalter der Gemeinde begeben, bei der du dich auch ins Melderegister eingetragen hast. Mitzubringen ist ein gültiger Ausweis. Innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung werden dir per Post PIN und PUC zugesandt, über die du Zugang zu allen Diensten des Bürgernetzes erhältst, insbesondere zum E-Government-Service.

SPID

Mit SPID, dem öffentlichen System für die digitale Identität, erhalten Sie mit einer einzigen digitalen Identität (Benutzername und Passwort) Zugriff auf alle Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung, auf PC, Tablet oder Smartphone.

Du kannst SPID hier anfordern: bit.ly/unibzspid. Du benötigst:

- eine E-mail Adresse,
- eine Mobiltelefonnummer,
- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Aufenthaltsgenehmigung),
- deine Steuernummer.

Alternativ zu den Studienbeihilfen der Autonomen Provinz Bozen können Studierende aus Österreich und Deutschland auch folgende Studienbeihilfen beantragen:

STUDIENBEIHILFEN FÜR STUDIERENDE AUS ÖSTERREICH

Österreichische Studierende haben die Möglichkeit, eine Studienbeihilfe bei der österreichischen Studienbeihilfenbehörde (www.stipendium.at) zu beantragen.

STUDIENBEIHILFEN FÜR STUDIERENDE AUS DEUTSCHLAND

Studierende aus Deutschland haben die Möglichkeit, eine Förderung durch das Bundesministerium für

SERVICES UND NÜTZLICHE ADRESSEN



Servicestellen - unibz

Studienberatung

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 100
Fax: +39 0471 012 109
E-Mail: study@unibz.it

Infopoint Bozen:

Universitätsplatz 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00

Infopoint Brixen (A2.12):

Brixen, Regensburger Allee 16
nach Vereinbarung

Studentensekretariat Bozen

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 200
Fax: +39 0471 012 209
E-Mail: studsec@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di, Do 14:00 - 16:00

Studentensekretariat Brixen

Regensburger Allee 16
39042 Brixen
Tel.: +39 0472 012 200
Fax: +39 0472 012 209
E-Mail: studsecBX@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di, Do 14:00 - 16:00

Sprachenzentrum

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 400
Fax: +39 0471 012 409
E-Mail: language.centre@unibz.it

Infopoint Bozen:

Universitätsplatz 1
Mi, Fr 10:00 - 12:30
Di, Do 14:00 - 16:00

Infopoint Brixen (A2.12):

Brixen, Regensburger Allee 16
nach Vereinbarung

Internationale Beziehungen

Universitätsplatz 1
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 012 500
Fax: +39 0471 012 509
E-Mail: international.relations@unibz.it

Infopoint Bozen:

Universitätsplatz 1:
Di, Do 10:00 - 12:30
Mo 14:00 - 16:00

Brixen und Bruneck:

nach Vereinbarung

Sekretariat Campus Bruneck Tourismus-, Sport- und Eventmanagement

Universitätsplatz 1
39031 Bruneck
Tel.: +39 0474 013 600
Fax: +39 0474 013 609
E-Mail: tourism@unibz.it

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di, Do 14:00 - 16:00



Vergiss nicht, die Öffnungszeiten der lokalen Service-Einrichtungen online oder telefonisch zu überprüfen!



Lokale Service-Einrichtungen

STUDIENBEIHILFEN/WOHNHEIMPLÄTZE

Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen

Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 412 941 – 412 926
Fax: +39 0471 412 949
E-Mail: bildungsfoerderung@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 09:00 - 12:00
Do 08:30 -13:00 und 14:00 - 17:30

BERATUNG ZU STUDIENBEIHILFEN

Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)

Kapuzinergasse 2
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 974 614
E-Mail: bz@asus.sh
www.asus.sh

Öffnungszeiten:

Mo - Do 09:00 - 12:30 und 14:00 - 17:00
Fr 09:00 - 12:00

AUSSTELLUNG DER STEUERNUMMER

Agentur der Einnahmen

bit.ly/codicefiscaleunibz

Bozen

G.-Ambrosoli-Platz 24 (ex Duca-d'Aosta-Allee)
39100 Bozen
Tel.: +39 0471 194 5111

Öffnungszeiten:

Mo, Do 8:30 - 15:30
Di, Mi, Fr 8:30 - 13:00
(August: Mo - Fr 8:30 - 13:00)

Brixen

Vittorio-Veneto-Straße 67
39042 Brixen
Tel. +39 0472 824 611

Öffnungszeiten:


Mo - Fr 8.15 - 13:00
Mi auch 14.00 - 15.30
(August: Mo - Fr 8:15 - 13:00)

Bruneck

Graben 7
39031 Bruneck
Tel. +39 0474 572 411

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.15 - 13:00
Mo auch 14.00 - 15.30
(August: Mo - Fr 8:15 - 13:00)

 Vergiss nicht, die Öffnungszeiten der lokalen Service-Einrichtungen online oder telefonisch zu überprüfen!

KRANKENVERSICHERUNG

Information und Einschreibung bei der Sanitätseinheit für Anspruchsberechtigte

Sanitätseinheiten

www.sabes.it

Bozen

Wilhelm-Alexander-Loew-Cadonna-Platz 12
39100 Bozen
Tel. +39 0471 909 113 und +39 840 002 211

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:00 – 12:30
Do auch 14:00 – 15:30

Brixen

Romstraße 5
390472 Brixen
Tel. +39 0472 836 145

Öffnungszeiten:

Mo 8:00 – 12:00
Di u. Mi 9:00 – 12:00
Do 10:00 – 18:00
Fr 8:00 – 11:00

Bruneck

Paternsteig, 3
39031 Bruneck
Tel.: +39 0474 586 506

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:00 – 12:45
Mo auch 13:45 – 16:00

EINTRAGUNG INS MELDEREGISTER DER GEMEINDE UND WOHSITZ

Ämter für demographische Dienste (Meldeamt) der Gemeinden

Bozen

Vintlerstraße 16
39100 Bozen
Tel. +39 0471 997 155

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:30 – 13:00

Brixen

Schalter: Maria Hueber Platz 5
39042 Brixen
Tel. +39 0472 062 000

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8:30 – 13:00 und 14.30 – 17:00
Fr 8:30 – 12:30

Bruneck

Rathausplatz 1
39031 Bruneck
Tel. +39 0474 545 205

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:30 - 12:30



Freie Universität Bozen
Studienberatung und Marketing
Universitätsplatz 1
39100 Bozen

www.unibz.it